



Nutzungsregeln der Sportanlagen des TSV Hagenburg

Der TSV Hagenburg hat die nachfolgenden Regelungen auf der Basis der Vorgaben und Empfehlungen des Landes Niedersachsen, des Deutschen Olympischen Sportbundes, des Landessportbundes Niedersachsen und der Fachverbände aufgestellt und teilweise im Wortlaut von dort übernommen. Den Regelungen ist zum Schutz der Gesundheit unserer Sportler und zum Schutz der Allgemeinheit Folge zu leisten.

1. Freiwilligkeit der Trainingsteilnahme

Die Teilnahme am Training durch die Sportler geschieht freiwillig. Der TSV Hagenburg schafft die Rahmenbedingungen, um Trainingsbetrieb unter den gegebenen Einschränkungen zu ermöglichen. Eine Verantwortlichkeit des Vereins oder des Übungsleiters ist ausgeschlossen. Eine Teilnahme am Training ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen.

2. Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügiger zu bemessen als im Alltag. Der Zutritt zu den Sportanlagen muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

3. Körperkontakte müssen unterbleiben

Das Training muss kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen und damit auch Spielformen muss unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

4. Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. Der TSV Hagenburg stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung, die zur Reinigung gemeinsam genutzter Sportgeräte verwendet werden sollen und auch zur Handdesinfektion genutzt werden können.

5. Keine Nutzung der Umkleiden und des Giebelraums

Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht gestattet. Die Kabinen sowie der Giebelraum dürfen nicht gemeinschaftlich genutzt werden. Das Umziehen für den Sport und das Duschen nach dem Sport muss deshalb Zuhause erfolgen.

Die Wiedereröffnung des Vereinslokals liegt in der Verantwortung der Pächterin und deren Maßnahmen, die zur Wiedereröffnung von Gastronomiebetrieben nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen zu treffen sind.

Die Toiletten stehen zur Verfügung. Diese dürfen jeweils nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden.

6. Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Wie groß eine Trainingsgruppe sein darf, richtet sich nach den Empfehlungen und Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes. Wie viele Trainingsgruppen sich die Gesamtkapazität der Sportanlagen des TSV Hagenburg zeitgleich teilen können, hängt ebenfalls von den Vorgaben der Fachverbände ab.

7. Training nur mit Übungsleitern

Training ist nur unter Aufsicht, Anleitung und Koordination der Übungsleiter des TSV Hagenburg möglich. Die Übungsleiter sind angehalten, die Sportler auf die Verhaltensregeln und deren Einhaltung zu hinzuweisen. Individualtraining ist aufgrund der notwendigen Koordination der Trainingszeiten nicht möglich. Ausgenommen hiervon ist die Sparte Tennis. Auf der Tennisanlage ist auch individueller Trainingsbetrieb gestattet, soweit die Benutzung der Plätze entsprechend der Vorgaben des DTB / TNB koordiniert und eingehalten wird.

8. Benutzungsdokumentation

Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war(en). Die Sparten pflegen eigene Benutzungsbücher bzw. -mappen.

Ein Benutzungsbuch für die Tennisanlage liegt auf der Tennisanlage aus. Die Benutzer der Tennisanlage pflegen dieses selbstständig.

Ein Benutzungsbuch für den Jugendfußball liegt im Materialcontainer Jugendfußball aus. Die Eintragungen sind von den Übungsleitern zu vorzunehmen.

9. Trainingszeiten

Die unter den Sparten und Mannschaften abgestimmten Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten, um eine zu hohe Personenzahl auf der Sportanlage zu vermeiden.

10. Corona-Beauftragter

Beim TSV Hagenburg gibt es für die verschiedenen Sparten eigene Corona-Beauftragte.

Die Corona-Beauftragten,

- sind im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung der behördlichen Auflagen und deren Umsetzung beim TSV Hagenburg,
- achten darauf, dass diese Nutzungsbedingungen sowie die speziellen Vorgaben der Sparte bzw. des Fachverbandes gut sichtbar für jeden Sportler einsehbar sind,
- sind Ansprechpartner für die Thematik Corona betreffende Fragestellungen und können zur Erläuterung der Verhaltensregelungen von den Übungsleitern hinzugezogen werden,
- sorgen für die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen und die Anbringung der Hygieneregeln und Waschanweisungen in den Toilettenräumen.

Ein Corona-Beauftragter muss nicht ständig auf der Sportanlage sein.

Für die Sparte Tennis ist der Corona-Beauftragte: Dr. Jan Peter Wiborg, 05033/6391, 0171/2872791, info@denkstube.de.

Für den Bereich Jugendfußball ist der Corona-Beauftragte: Rüdiger Krimling, 05033/980517, 01577/1076059, ruediger.krimling@web.de.